

Z Soeben erschienen nachstehende Werke, die sich ganz besonders zum Vertriebe in der jetzt stillen Zeit eignen:

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft, seine Rechte und Pflichten.

Von Dr. jur. **Küntzel.**

= 7 Bogen eleg. brosch. 2 *M* ord. =

Der Verfasser hat zunächst an der Hand der gesamten einschlägigen Literatur in überaus klarer Weise die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder genau festgestellt, dann die gesetzlichen Vorschriften auf ihre Verbesserungsbedürftigkeit geprüft und schliesslich praktische Winke erteilt, in welcher Weise manches Unheil vermieden werden kann.

Das Werk ist in erster Linie für Juristen geschrieben, eignet sich aber infolge seiner allgemein verständlichen Sprache auch für jeden Laien und dürften die vielen Mitglieder der Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und die Vorstände der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sichere Abnehmer sein; ebenso auch das Publikum, das sich kapitalistisch an Grossbetrieben beteiligt.

Das fiduciarische Indossament.

Von Dr. jur. **Julius Steinblinck.**

4 Bogen brosch. 1 *M* ord.

Die deutsche Wechselordnung kennt bekanntlich das eigentliche oder Voll-Indossament und das uneigentliche oder Prokura-Indossament. Letzteres ist im geschäftlichen Leben unbeliebt und man bedient sich statt seiner eines Voll-Indossaments zu Inkassozwecken oder sog. fiduciarischen Indossaments, d. h. man indossiert den Wechsel durch Voll-Indossament mit der Nebenverabredung, das Indossament nur im Rahmen eines Prokura-Indossaments zu gebrauchen. Für den Prozess im allgemeinen und für die Geltendmachung von Einreden aus der Person der fiduciarischen Indossenten sind die praktisch so bedeutsamen Folgen eines fiduciarischen Indossaments sorgfältig erörtert und festgestellt. Es werden daher nicht nur der Richter, Rechtsanwalt und Rechtslehrer mit Interesse das Werkchen einsehen und mit Erfolg benutzen, sondern die Geschäftswelt wird aus ihm Belehrung und Rat für ein in ihrer Praxis das Bürgerrecht erlangtes Institut schöpfen.

Der kleine Kaufmann u. seine Buchführung nebst Wechsellehre.

Ein Handbuch zum Selbstunterricht für alle kleineren Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. von Dr. **Hardtmann.**

196 S. 8°. Mit zahlreichen Beispielen u. s. w. brosch. 1 *M*.

Meister Conrad's Wochenschrift urteilt darüber:

Obwohl schon längst jeder Kaufmann oder Gewerbetreibende, der sein Geschäft kaufmännisch betreibt, gesetzlich verpflichtet ist, eine geordnete Buchführung zu führen, so wird gerade dieser wichtige Teils seines Geschäftes vielfach aus Unkenntnis noch allzusehr vernachlässigt. Aber immer mehr bricht sich auch unter den kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden die Ueberzeugung Bahn, dass nur eine geordnete Buchführung zu einem wirklich gedeiblichen Fortgang des Geschäftes führen kann. Für diese Kreise ist soeben ein passendes Buch von Dr. **M. Hardtmann**, Lehrer an der Leipziger Fortbildungs- und Gewerbeschule, erschienen, das sich „Der kleine Kaufmann“ betitelt und so recht geeignet ist, auch dem der Buchhaltung Unkundigen den richtigen Weg schnell und sicher zu zeigen.

Die einfache und klare Sprache, die praktische und systematische Anordnung dieses Werkchens ermöglichen es Jedem, die Buchführung ohne jede fremde Beihilfe sofort zu erlernen und selbständig verwerten zu können. Dabei ist dieser anscheinend so spröde Stoff so trefflich bearbeitet, dass er den Leser niemals ermüdet, sondern im Gegenteil bis zuletzt gefesselt hält. Wir erachten es ferner als einen ganz besonderen Vorteil dieses Werkchens, dass ihm ein **Leitfaden der Wechsellehre** beigelegt worden ist. Dieser Leitfaden ist auch apart à 50 *S*, das ganze Werk aber, höchst geschmackvoll ausgestattet, für nur à 1 *M* zu beziehen.

Bezugsbedingungen: 40% u. 7/6 gegen bar bei Vorausbestellungen, auch gemischt, später 33 1/3% gegen bar und 25% à cond.

Firmen, die sich spez. für diese Sachen verwenden wollen, stelle ich Prospekte zur Verfügung und gewähre bei grösserer Verwendung gern Ausnahmebedingungen.

Feodor Reinboth, Verlag in Leipzig.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg.
(Oskar Beck) in München.

Z Soeben gelangte zur Ausgabe:

Dr. Konrad Duden,

Direktor des Königlichen Gymnasiums
zu Hersfeld:

Die

Deutsche Rechtschreibung

nebst

Interpunktionslehre

und ausführlichem Wörterverzeichnis.

Nach den für Deutschland, Österreich
und die Schweiz gültigen Regeln
zum Gebrauch für Schulen und zur Selbst-
belehrung bearbeitet.

= **Siebente Auflage.** =

Dritter unveränderter Abdruck.

5 Bog. 8°. Gebunden 80 *S*.

Infolge der anhaltend starken Nachfrage ist bereits ein Neudruck von Dr. **Dudens Leitfaden** nötig geworden. Wir stellen den 2. Abdruck wieder à cond. zur Verfügung und bitten, das Buch nicht auf Ihrem Lager fehlen zu lassen. Auch kleineren Handlungen dürfte der Barbezug einer Partie möglich sein: der Name des Verfassers ist mit der endlichen einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung aufs engste verbunden und sichert dem Leitfaden zumal bei den Schulmännern leichtesten Absatz!

= **Partien von 9/8**
mit 33 1/3% gegen bar. =

Hochachtungsvoll und ergebenst

München, 24. Mai 1902.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Collection Lorenz.

Schwarzwald. 9. Aufl. 1900 v. Seyd-
litz-Bader. *M* 2.—.

Schweiz. 2. Ausgabe. 1901
von Bader. *M* 2.80.

Schweiz, Die, in 15 Tagen
von R. Noë. 1902. *M* 1.20.

Vogesen. 2. Auflage. 1899
von Bader. *M* 2.40.

Vogesen. 1899. Kleine Ausgabe
von Bader. *M* 1.20.

Gute Karten vom Schwarzwald und
vom Elsass (Vogesen).

Ausführliches Verzeichnis gratis.

Freiburg i/Br. u. Leipzig.

Fr. Paul Lorenz.